



Kundmachung

Bausperre Überflutungsbereich (HQ100) Feldergasse

GZ: KLBG/3823BA-RO-FB24

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat in seiner Sitzung am 11.03.2022 unter TOPkt. 10.4 folgende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Klosterneuburg gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 97/2020 idGF. über eine unbefristete Bausperre

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 97/2020 idGF. wird für die, in der Planbeilage (Beilage A) vom 11.03.2022 rot markierten, Flächen im Bereich Feldergasse, KG Weidling, die als Bauland gewidmet, unbebaut und von einer Gefährdung gem. § 15 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 97/2020 idGF. bedroht sind, eine unbefristete Bausperre erlassen.

Die Bausperre umfasst also die, in der Planbeilage (Beilage A) vom 11.03.2022 rot markierten, Flächen im Bauland, die unbebaut sind und bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden (HQ100).

Als bebaut gelten gem. § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 97/2020 idGF. Grundstücke oder Grundstücksteile, auf denen ein Gebäude errichtet ist, das nicht als Nebengebäude anzusehen ist.

Die Planbeilage (Beilage A) vom 11.03.2022 stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar und ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen.

§ 2 Zweck der Bausperre

Durch die Bausperre soll sichergestellt werden, dass es durch bauliche Maßnahmen zu keinen maßgeblichen Veränderungen der Gefahrensituation sowie zu keiner maßgeblichen Benachteiligung Dritter kommt. Eigen- und Fremdschutz stehen dabei im Vordergrund.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.

Der Bürgermeister

Mag. Stefan Schmuckenschlager



Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 11.03.2022 *sk*

Abgenommen am: 29.03.2022

